



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 146**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0146**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Hennenstraße 12, sog. Veirinkel-Hof

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Hennenstraße 12 Saarn 24 885

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Hennenstraße 12 wurde am 28.01.1986 unter der laufenden Nummer 146 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 18.12.2024.

Lage

Das Fachwerkhaus liegt inmitten des historischen Ortskerns von Saarn. Saarn ist heute ein Mülheimer Stadtteil auf der linken Ruhrseite, südöstlich der Innenstadt, und seit dem 13. Jahrhundert Sitz des einst bedeutenden gleichnamigen Zisterzienserinnen-Klosters, das bis in die Gegenwart erhalten ist und gegenwärtig multifunktional genutzt wird. Das Kloster beeinflusste maßgeblich die ortsgeschichtliche Entwicklung Saarns. Durch den Bau der B1 - eine breite, verkehrsreiche Schneise in Nord-Süd-Richtung - wurde das Kloster (im Osten) räumlich vom historischen Ortskern (im Westen) abgetrennt und der historische, funktionale sowie räumliche Zusammenhang unwiederbringlich zerstört. Umso bemerkenswerter ist, dass im Saarner Ortskern ein Großteil der historischen Bebauung sowie die Parzellen- und Wegestruktur erhalten sind. Die vielfach denkmalgeschützten historischen Wohnhäuser, Hofanlagen und Sakralbauten vermitteln über ihre für die jeweilige Bauzeit charakteristische Bau- und Konstruktionsweise und ihr Erscheinungsbild einen Eindruck der ortsgeschichtlichen Entwicklung Saarns. Hierzu zählt auch das o.g. Objekt in der Hennenstraße, das umgeben ist von weiteren denkmalgeschützten Hofanlagen und Fachwerkhäusern. Das Fachwerkhaus liegt traufständig zur Hennenstraße. Im Süden schließen ein Anbau aus den 1950er Jahren sowie ein freistehendes Gebäude an.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang sind das Äußere des Fachwerkhauses in historischer Substanz, Konstruktion und Erscheinungsbild, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Im Inneren beschränkt sich der denkmalwerte Schutzumfang auf die Reste der originalen Fachwerkkonstruktion sowie den Bruchsteingewölbekeller mitsamt Kellertreppe. Der rückwärtige Anbau und das freistehende sog. Sommerhaus im Garten sind aus Sicht des LVR-ADR keine denkmalwerten Bestandteile. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

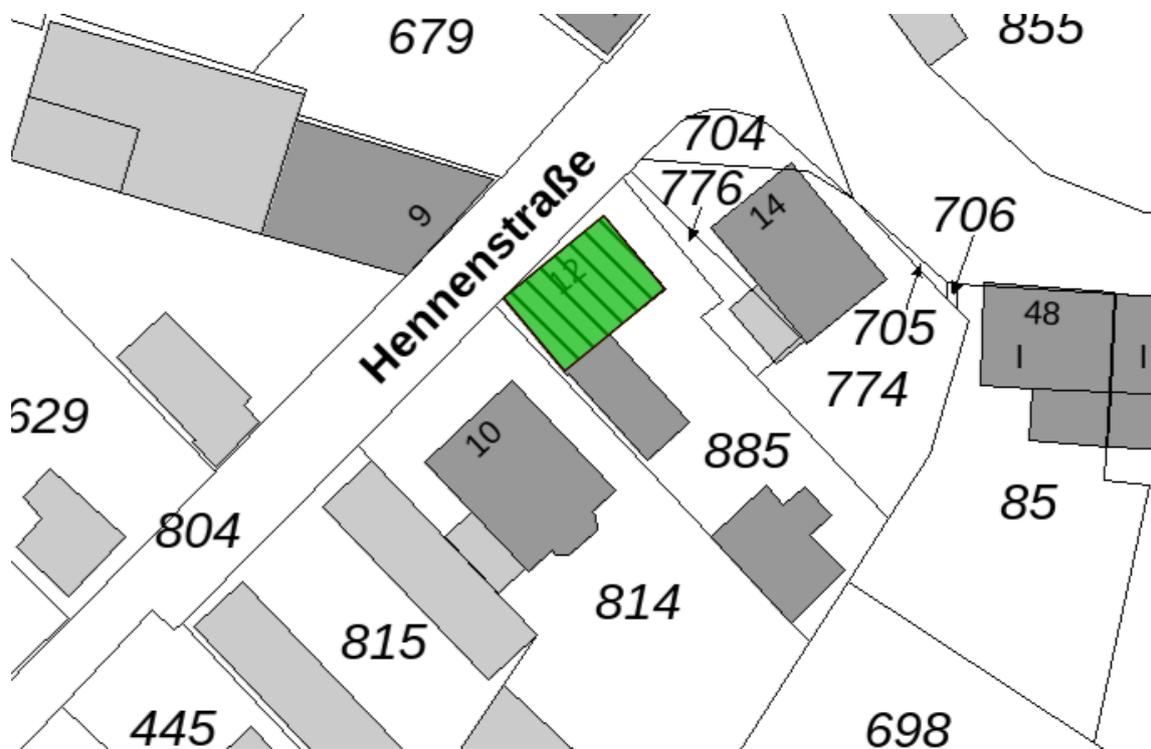


Abb. 1: Lageplan mit Kartierung des denkmalwerten Schutzumfangs des o.g. Baudenkmals in grün, Stand 12/2024.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Abb. 2: Nordwestliche Traufseite, Foto: Klaus Schröter, UDB Stadt Mülheim, 2025.

Es handelt sich um ein über einem Bruchsteinfundament in Ständerbauweise errichtetes eingeschossiges Fachwerkhaus mit ziegelgedecktem Satteldach (Dachhaut erneuert) und engmaschiger, rasterförmiger Fachwerkstruktur. Die zur Hennenstraße hin ausgerichtete Traufseite gliedert sich in dreizehn Gefachachsen, zwei Fenster- und eine Türachse. Die historische kassettierte Holztür mit Zierfries und Oberlicht liegt in der Mittelachse des Hauses und dient der Erschließung des quererschlossenen Wohnhauses mit Mittelflur durch das Wohnhaus zum rückwärtigen Gartenausgang. Die Fensteröffnungen wurden vergrößert und moderne zweiflügelige Holzfenster mit Sprossenteilung eingebaut. Die Dachfläche ist zur Hennenstraße beinahe in Gänze geschlossen, lediglich ein kleinformatiges Dachflächenfenster durchbricht die kleinteilige Ziegelstruktur. Der Südwestgiebel ist verputzt und gliedert sich im Erdgeschoss in zwei Achsen. Das Dachgeschoss belichten ein hochrechteckiges Sprossenfenster sowie zwei flankierende quadratische Fenster. Oberhalb des Fensters sind Zuganker mit den Buchstaben „H“ und „I“ montiert. Der Ortgang ist mit einem Holzbrett verschalt. Der Nordostgiebel ist fachwerksichtig und gliedert sich im Erdgeschoss in eine Fensterachse. Im Dachgeschoss wiederholt sich die Gliederung des Südwestgiebels. Erwähnenswert sind die historischen, mit Holznägeln gesicherten konstruktiven Holzverbindungen (Überblattungen und eingezapfte Holzverbindungen), die aussteifenden geschosshohen Diagonalstreben in den äußeren Gefachachsen und die zahlreichen Abbundzeichen (hier Zählzeichen für Fachwerkhölzer und Wandgebände), die Auskunft über den Aufrichtprozess und die historische Zimmermannstechnik geben. Die nordöstliche Traufseite ist in Teilen vom nachträglich errichteten Anbau verdeckt. Sie entspricht im Wesentlichen der südlichen Traufseite. Anhand der zahlreichen Lüftungsöffnungen, die in die Gefache integriert sind, wird bereits am äußeren Erscheinungsbild deutlich, dass im Zuge der Sanierung die ursprüngliche Fachwerkstruktur um eine innenliegende Mauerschale ergänzt wurde. Die Lüftungsöffnungen dienen dabei der Belüftung des zweischaligen Wandaufbaus. Im Inneren sind umfangreiche substantielle Veränderungen durchgeführt worden, was zum Verlust eines Großteils der bauzeitlichen Ausstattungselemente, konstruktiven

Merkmale und zur Verunklärung der historischen Grundrissorganisation geführt hat. Denkmalpflegerisch von Bedeutung sind daher im Inneren nur noch die Reste des originalen Fachwerkgefüges (ohne die zweitverwendeten Ergänzungen im Dachgeschoss), die aufgrund der sekundären Oberflächen im aktuellen Zustand des Gebäudes nicht näher benannt werden können. Dafür böte sich eine maßnahmenbegleitende bauforscherische Untersuchung/Bestandserfassung an. Zur denkmalwerten Substanz zählt ferner der Bruchsteingewölbekeller mitsamt Kellertreppe.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Der seit um 1400 urkundlich belegte sog. Veirinkel-Hof ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da er über seine spezifische Lage inmitten des Saarner Ortskerns und in Verbindung mit den benachbarten Hofanlagen und Fachwerkhäusern den historischen Entstehungsprozess Saarns seit dem ausgehenden frühen 15. Jahrhundert dokumentiert.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier siedlungsgeschichtlicher, Gründe

Das o.g. Objekt vermittelt im Kontext mit den benachbarten Fachwerkwohnhäusern und Hofanlagen sowie über seine über Jahrhunderte hinweg tradierte Lage inmitten des historisch bedeutsamen Saarner Ortskerns einen anschaulichen Eindruck der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung Saarns und ist daher aus wissenschaftlichen Gründen erhaltens- und schützenswert.



Abb. 3: unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Gemeindegkarte von 1822, Standort des sog. Veirinkel-Hofes näherungsweise mit rotem Pfeil markiert. Besonders anschaulich ist auf diesem Ausschnitt die bis in die Gegenwart überlieferte Wegestruktur innerhalb Saarns mit der von Südwest nach Nordost verlaufenden Bleker-, Hennen- und Holunderstraße und der den Ortskern umgebenden „Ringstraße“; Quelle: Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe

Die ehem. Hofanlage liegt inmitten des Saarner Ortskerns, in dem neben zahlreichen historischen Bauwerken in Teilbereichen die historische Parzellen- und Wegestruktur erhalten sind. Diese vielfach denkmalgeschützten historischen Wohnhäuser, Hofanlagen und Sakralbauten vermitteln in ihrem räumlichen und städtebaulichen Zusammenhang gemeinsam mit der überlieferten Parzellen- und Wegestruktur einen anschaulichen Eindruck der städtebaulichen Entwicklung Saarns. Einer der wesentlichen Träger dieses insgesamt erhaltenswerten städtebaulichen Situation und anschauliches Zeugnis des historischen Ortsgefüges ist das o.g. Objekt in der Hennenstraße, das umgeben ist von weiteren denkmalgeschützten Hofanlagen und Fachwerkhäusern in historisch tradierter Lage und Anordnung, die in ihrem Zusammenspiel den Zeugniswert der städtebaulichen Entwicklung zusätzlich steigern. Ferner entfaltet das Fachwerkhaus insbesondere über seine zur Hennenstraße hin ausgerichtete Traufseite eine stadt- und straßenbildprägende Wirkung.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Laut Heinz Weirauch datiert die früheste Beurkundung des sog. Veirinkel-Hofes in die Zeit um 1400, er vermutet allerdings eine Hofgründung bereits im 11./12. Jahrhundert. Damals entrichtete der Bewohner Rutger Veirinkel, bis 1436 Schöffe des Mülheimer Gerichts, an den Miteigentümer der Saarner Mark, Graf Adolf von Kleve-Mark, Pachtzahlungen. Der Veirinkel-Hof, später auch Hennen-Hof genannt, war ein kurmedepflichtiges Gut des Stiftes Gerresheim und dem abteilichen Oberhof in Hösel unterstellt. Kampfhandlungen um Schloß Broich im Jahr 1443 verursachten am Hof Schäden durch Plünderung und Brandschatzung in Höhe von 62 Gulden. 1508 erwarb Henrich Sanders von einer Erbgemeinschaft aus Werden und Köln die Hofanlage. Ein Jahr spät er übertrug er sie mit allem Zubehör dem Kloster Saarn. Lehensrechtlich verblieb das Gut aber weiterhin beim Stift Gerresheim. 1780 veräußerte das Stift Gerresheim den Hof an den damaligen Pächter Gerhard Hennemann, der ihn vor 1822 an den Ackerer

Wilhelm Reinholz verkaufte. Sein Sohn, Tagelöhner Heinrich Reinholz, verkaufte den Hof 1863 an Friedrich Winkes, der das Wohnhaus nebst Backhaus an Handwerkerfamilien vermietete. Durch einen neuerlichen Verkauf gelangte die Hofanlage 1898 in den Besitz des Tagelöhners Wilhelm Hufen. 1911 übernahm dessen Schwiegersohn den Besitz. Um 1950 wurde eine zugehörige Fachwerkscheune abgerissen. Stattdessen errichtete der damalige Eigentümer im Jahr 1950 zunächst ohne Baugenehmigung ein freistehendes „Sommerhaus“ im rückwärtigen Grundstücksbereich, das nach einigem Schriftverkehr schließlich am 17.05.1956 genehmigt wurde und zu einem späteren Zeitpunkt – wiederum ohne Genehmigung – erweitert wurde. Dieses Gebäude wurde vor wenigen Jahren weitgehend erneuert. Ende der 1950er Jahre ist an die südöstliche Traufseite des Fachwerkwohnhauses ein eingeschossiger, unterkellertes Anbau mit Satteldach angebaut worden. Diese Baumaßnahme war mit substantiellen Eingriffen in das Bestandsgebäude verbunden. 1983 erfolgte eine umfangreiche Sanierung bzw. Renovierung des Fachwerkhauses. In Zuge dessen sind sämtliche Oberflächen erneuert, eine neue Treppe eingebaut, innen eine neue Mauerschale ergänzt und der Dachstuhl unter Zweitverwendung älterer Holzbalken ertüchtigt worden, weshalb sich der denkmalwerte Schutzzumfang auf das historische konstruktive Fachwerkgefüge, dessen Umfang ohne bauforscherische Untersuchung durch bloße Inaugenscheinnahme nicht näher einzugrenzen ist, und den Bruchsteingewölbekeller sowie das Erscheinungsbild und die Kubatur beschränkt.

Quellen:

- Bauakte der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmallakte LVR-ADR
- Denkmalerfassung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr
- Historische Karten, Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr

Literatur:

- Hähnel, Joachim, Rheinisches Freilichtmuseum Kommern. Museumsführer, Köln 1983.
- Lange, Albert, Das Wohnhaus im Ruhrkohlenbezirk vor dem Aufstieg der Großindustrie. Reprint der Originalausgabe aus dem Jahre 1942. Erschienen in der Reihe „Denkmalpflege und Forschung in Westfalen“, Band 38, Mainz 2005.
- Weirauch, Heinz, Von Bauern und Köttern Pächtern und Aufsitzern – Höfe und Kotten in Saarn, Mülheim an der Ruhr 2004.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 28.01.1986
Fortschreibung mit Datum vom 22.05.2025**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 05.11.2024.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 18.12.2024 ist Bestandteil dieser Eintragung.